



*Juwel der österreichischen Pferdewelt*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura (Im Folgenden „Verwahrer“ genannt), übernimmt für den Anmelder (Im Folgenden „Klient“ genannt) die Unterbringung von Pferden.

(2) Der Anmelder/Klient sichert die aufrechte Verfügungsberechtigung des jeweiligen untergebrachten Pferdes zu.

### I. Vertragsgegenstand

Der Verwahrer stellt das Pferd mit den im Anmeldeformular angegebenen Daten im Pferdezentrum Stadl-Paura ein und bildet es aus. Das Ausbildungsziel wird individuell zum Zeitpunkt der Aufnahmen zwischen dem Klienten und dem Ausbildungsleiter dem Verwahrer vereinbart und schriftlich festgehalten. Der Verkehrswert des Pferdes übersteigt den Wert von € 20.000.- nicht.

### II. Unterbringung

Der Verwahrer stellt für die Unterbringung des Pferdes eine Box zur Verfügung. Es steht ihm anheim, während der Vertragsdauer dem Klienten eine andere Box (möglichst gleicher Art und Güte) für das Pferd zuzuweisen. Der Klient erkennt bei Vertragsabschluss die Beschaffenheit der Boxen und der Reit-/Fahranlage als ordnungsgemäß, zweckentsprechend und zum vertragsgemäßen Gebrauch tauglich an und ausdrücklich damit einverstanden, dass das Pferd in der Schrittmachine bewegt wird. Weiters ist dem Klienten bekannt und bewusst, dass aufgrund des gemischten Pferdebestandes (ständiger Pferdewechsel im Stall, Turnier- und Zuchtveranstaltungen, etc.) und dass das Pferd während der Ausbildung einer vermehrten Stresssituation ausgesetzt ist, eine erhöhte Gefahr von Pilz- und Infektionskrankheiten besteht und nimmt dieses Risiko ausdrücklich in Kauf.

### III. Fütterung

Der Verwahrer verpflichtet sich, für die ordnungsgemäße Fütterung des Pferdes, sowie für die Tränke, das Einstreuen und die Entmistung zu sorgen.

Dazu hinaus informiert der Klient über Ernährungsgewohnheiten, Allergien, etc. des Pferdes.

### IV. Erkrankung und Impfungen

Der Klient gibt bekannt, dass das eingestellte Pferd bisher laufend tierärztlich behandelt wurde. Bei Erkrankungen des Pferdes hat die Verwahrerin den Tierarzt und den Klienten zu verständigen, um die weitere Behandlung direkt mit dem Klienten bzw. Tierarzt zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang wird der Verwahrerin vom Klienten die Vollmacht erteilt, mit Rechtswirkung für den Klienten mit dem obgenannten Tierarzt auch Behandlungsverträge abzuschließen, wobei festgehalten wird, dass dadurch kein Vertragsverhältnis zwischen dem Verwahrer und dem Tierarzt zustande kommt.

Bei Gefahr in Verzug ist die Verwahrerin dazu berechtigt, mit Rechtswirkung für den Klienten und folglich auch für seine Kosten einen Vertrauentierarzt nach der Wahl der Verwahrerin unmittelbar zu beauftragen.

Festgehalten wird nochmals, dass zwischen der Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH und dem das Pferd behandelnden Tierarzt oder den behandelnden Tierärzten kein Vertragsverhältnis zustande kommt und daher für ein allfälliges Fehlverhalten eines Tierarztes keine Haftung der Pferdezentrum Stadl Paura GmbH in Betracht kommt.

Weiters entbindet der Klient mit Unterzeichnung dieses Vertrages alle Tierärzte, welche Ihr Pferd behandeln, von der tierärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Verwahrerin. Eine darüberhinausgehende Pflicht zur Pflege und Betreuung durch die Verwahrerin besteht nicht. Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Tierarzt, Impfung und Hufpflege hat der Klient selbst zu tragen. Das Pferd muss zum Vertragsabschluss einen aufrechten und gültigen Impfschutz gegen Pferdegrippe aufweisen und frei von Krankheiten sein. Für Folgen aus mangelndem Gesundheitszustand bei der Übergabe haftet der Klient. **Bei Übergabe findet eine tierärztliche Untersuchung statt (siehe auch Tarifliste).**

### PFERDEZENTRUM STADL-PAURA GMBH

A-4651 Stadl-Paura, Stallamtsweg 1 · Tel: +43 50 6902 3110 · Fax: +43 50 6902 93110

kundenservice@pferde-stadlpaura.at    [www.pferde-stadlpaura.at](http://www.pferde-stadlpaura.at)



## *Juwel der österreichischen Pferdewelt*

### V. Ausbildungskosten

Die Kosten pro Monat werden auf Basis des jeweils gültigen Leistungsentgelttarifes (siehe Tarifliste) vom Verwahrer in Rechnung gestellt.

#### Weitere Leistungen

- |                                                                 |                                                                        |                                             |                                                                |                                  |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Box mit Paddock                        | <input type="checkbox"/> Späneaufschlag                                | <input type="checkbox"/> Schrittmachine     | <input type="checkbox"/> Sandpaddock                           | <input type="checkbox"/> Scheren |
| <input type="checkbox"/> Leihdecke                              | <input type="checkbox"/> Deckenservice                                 | <input type="checkbox"/> Prüfungszertifikat | <input type="checkbox"/> Vorstellung an der Hand/unterm Sattel |                                  |
| <input type="checkbox"/> Verkaufspräsentation für Interessenten | <input type="checkbox"/> Erstellung Verkaufsinserat (Foto, Text)       |                                             |                                                                |                                  |
| <input type="checkbox"/> Gabe v. Zusatzfutter/Medikamenten      | <input type="checkbox"/> Gamaschenservice für Paddock & Schrittmachine |                                             |                                                                |                                  |

Der Klient nimmt das erhöhte Verletzungsrisiko bei Paddockbenützung/Schrittmachine auf eigene Kosten zur Kenntnis.

### VI. Besuchstermine und Auskünfte

#### a) Auskünfte zum Pferd

Alle Informationen zum Pferd (Ausbildungsstand und weitere Vorgehensweise) müssen **ausschließlich** über den Ausbildungsleiter und den Klienten koordiniert werden. Unsere Bereiter stehen für Auskünfte **nicht** zur Verfügung.

#### b) Besuchstermine

Etwaige Besuche beim Pferd dürfen den Tagesablauf im Ausbildungsstall **nicht** beeinflussen und müssen daher mit dem Ausbildungsleiter abgesprochen sein.

Die Trainings sind grundsätzlich öffentlich zugänglich, jedoch bitten wir um **Terminkoordination** mit dem Ausbildungsleiter.

Der Klient, bzw. dessen Beauftragter hat sich strikt an den von der Betriebsführung festgelegten Zeitplan zu halten.

### VII. Vertragszeit - Kündigung

Der Ausbildungs/Trainingsvertrag beginnt mit dem Tag des Zuganges und endet am Tag des Abganges des Pferdes.

Eine allfällige Abänderung der Vertragszeit kann, insbesondere unter Rücksichtnahme auf den Ausbildungsstand des Pferdes, einvernehmlich zwischen Klient und Verwahrer abgeändert werden.

Unabhängig davon sind beide Vertragsteile berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

Darüber hinaus ist der Verwahrer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzukündigen, falls der Klient mit der Zahlung einer monatlichen Rate im Rückstand ist oder falls gegen den Klienten ein Insolvenzverfahren eingeleitet oder ein Antrag auf Einleitung eines Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens mangels Kosten abgewiesen wird.

Der Verwahrer hat wegen fälliger Forderungen gegen den Klienten ein Vermieterpfandrecht an dem Pferd und den sonst eingebrachten Sachen des Klienten und ist also befugt, das Pferd erst nach vollständiger Zahlung der Pensions-/Ausbildungskosten herauszugeben. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verwahrer weiteres berechtigt, das Pferd auf seiner Anlage kostengünstiger unterzubringen, um so einer Schadensminderungspflicht Genüge zu tun.

Wird das Pferd ab Bekanntwerden des Zahlungsverzuges nicht abgeholt, geht das Eigentumsrecht nach drei Monaten ab Bekanntwerden des Zahlungsverzuges auf den Verwahrer ohne Entgelt über.

Unabhängig davon wird bei Nichtabholung eines Pferdes für die Dauer von 3 Monaten von dem Verwahrer als Dereliktion angesehen.

Die Aufrechnung des Klienten gegenüber dem Pensionspreis mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen; es sei denn, dass die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist oder vom Betriebsinhaber nicht bestritten wird.

Der Klient verpflichtet sich, Auskunft hinsichtlich fremder Rechte an dem eingestellten Pferd zu erteilen.

Bei Anlieferung des Pferdes wird der vom Verwahrer benannte Tierarzt eine Eingangsuntersuchung durchführen. Die Kosten dieser Untersuchung sind vom Klienten zu tragen.

### PFERDEZENTRUM STADL-PAURA GMBH

A-4651 Stadl-Paura, Stallamtsweg 1 · Tel: +43 50 6902 3110 · Fax: +43 50 6902 93110

kundenservice@pferde-stadlpaura.at    www.pferde-stadlpaura.at



*Juwel der österreichischen Pferdewelt*

#### **VIII. Haftung**

Der Klient haftet dem Verwahrer gegenüber für die im Zusammenhang mit der Aufstallung seines Pferdes bei dem Verwahrer entstandenen Personen- und Sachschäden, auch wenn den Einsteller kein Verschulden trifft.

Der Klient verpflichtet sich, den Verwahrer und seine Bediensteten von etwaigen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Aufstallung seines Pferdes beim Verwahrer erhoben werden, sowie der hierbei anfallenden Prozesskosten freizustellen. Es wird dem Klienten daher empfohlen, seinerseits eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen und des Risikos des Klienten abzuschließen.

Für Schäden, die dem Pferd während der Einstallung und der Ausbildung entstehen, haftet der Verwahrer nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **IX. Ausbildung**

Der Klient ist verpflichtet, spätestens bei der Anlieferung auf besondere Eigenschaften des Pferdes schriftlich hinzuweisen, um das Stallpersonal bzw. die Ausbilder entsprechend informieren zu können. Wird ein derartiger Hinweis seitens des Klientens unterlassen, wird dieser für evtl. Schäden daraus haftbar gemacht.

Über den Zustand des Pferdes und Ausbildungsziel/-stand wird bei Anlieferung und Rückgabe ein Protokoll angefertigt.

Sollte sich während der Ausbildungszeit wider Erwarten herausstellen, dass das Pferd für die Ausbildung nicht geeignet ist, so ist der Eigentümer zur Rücknahme verpflichtet.

#### **X. Sonstiges**

Auf Wunsch des Klienten kann das Pferd in den Verkaufsstall der Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH aufgenommen werden. Dies wird potentiellen Käufern vorgestellt. Bei Zustandekommen eines Verkaufes sind 10 % des Kaufpreises vom Verkäufer an die Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH vor Abholung des Pferdes abzuliefern oder gegen Vorschreibung im Nachhinein zu bezahlen.

Mündliche Nebenabreden haben keine Wirkung, sondern bedürfen der Schriftlichkeit.

**Auskunftserteilung über den Ausbildungsstand des Pferdes nur über die Ausbildungsleiter Franz Feichtinger (+43 50 6902 3118) und Rudolf Krippel (+43 50 6902 3117) möglich.**

Als Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht in Wels vereinbart.

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme dessen kollisionsrechtlichen Verweisungsbestimmungen (Sachnormverweisung).

#### **PFERDEZENTRUM STADL-PAURA GMBH**

A-4651 Stadl-Paura, Stallamtsweg 1 · Tel: +43 50 6902 3110 · Fax: +43 50 6902 93110

kundenservice@pferde-stadlpaura.at    [www.pferde-stadlpaura.at](http://www.pferde-stadlpaura.at)